

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



# Der Naturarzt.

Zeitschrift

des

Deutschen Bundes der Vereine für Gesundheitspflege  
und für arzneilose Heilweise.

Herausgegeben

unter Mitwirkung hervorragender naturärztlicher Schriftsteller.

---

Nr. II.

Berlin,  November 1892.

20. Jahrg.

---

Der „Naturarzt“ erscheint monatlich mindestens einen Bogen stark. Man bestellt bei jeder Buchhandlung oder Postanstalt (Postzeitungs-Preisliste Nr. 4274) für jährlich Mk. 3.—, für den Buchhandel bei Wilhelm Issleib (Gustav Schuhr) in Berlin SW., Wilhelmstr. 119/120.

Die Bundesmitglieder erhalten den „Naturarzt“ frei. Einzelne Personen können Mitglieder des Bundes werden, wenn sie sich beim Vorstände (Adresse: J. Schmeidel in Berlin S., Sebastianstrasse 27/28) anmelden und mit der Anmeldung den Beitrag von Mk. 3.— für das Kalenderjahr einsenden.

---

## Gesinnungsgenossen!

Infolge unseres Aufrufes in No. 10 sind bis zur Drucklegung dieser Nummer rund 900 Mark eingegangen.

Die Errichtung einer Baracke wurde seitens der Hamburger Behörden nicht gestattet. Glücklicherweise hat diese Frage durch das Erlöschen der Seuche augenblicklich an Bedeutung verloren. Wir bitten daher die Einsender von Spenden, zu gestatten, dass die Gelder zu andern als den im Aufrufe angegebenen Zwecken für Hamburg-Altona verwendet werden dürfen. Dass Gelegenheit dazu da ist, beweist der Artikel aus Hamburg in dieser Nummer. Der Vorsitzende eines der dortigen Vereine und ein Mitglied wurden wegen Verbreitung eines Flugblattes in je 150 Mk. Polizeistrafe genommen (Siehe Artikel aus Hamburg in heutiger Nummer). Wir haben die Betroffenen veranlasst, richterliche Entscheidung einzuholen, und notwendigenfalls bis an die höchste Instanz zu gehen. Das macht nicht geringe Kosten. Ferner erscheint die gegenwärtige Lage in Hamburg und Altona für eine erneute kräftige Agitation besonders günstig. Die Cholerafurcht wirkt noch nach, und ein erneutes Auflodern des Brandes ist nicht ausgeschlossen. Da aber zahlreiche Gesinnungsgenossen in Hamburg und Altona durch die Seuche in höchste Not geraten sind, so dürfen besondere Aufwendungen der dortigen Vereine nicht erwartet werden. Es erwächst daher uns Nichtbetroffenen die Pflicht, helfend einzutreten.

Die Petition der Berliner Vereine um Ueberlassung eines Theils der für Cholera Kranke bestimmten Räume an Aerzte unserer Richtung ist abgelehnt worden. Auch das Gesuch um Mitteilung der für die abschlägliche Antwort massgebenden Gründe erfuhr keine Berücksichtigung. Dies Vorkommnis in der Reichshauptstadt in Verbindung mit dem Verfahren der Hamburger Behörden, noch mehr aber das in Aussicht stehende Reichsseuchengesetz veranlassen uns, eine allgemeine Bewegung im ganzen Reiche ins Leben zu rufen, um die zuständigen Behörden zu